

Beschlussvorlage Rieste	Vorlage Nr.: 2043/2020			
Beratung und Beschluss über ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	22.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	29.04.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorlag:

„Die Gemeinde Rieste beschließt das im Entwurf vorliegende Konzept für die Haushaltssicherung 2020.“

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Haushalt der Gemeinde Rieste für das Haushaltsjahr 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 158.500 € aus.

Gem. § 110 VIII NKomVG besteht für den Fall, dass ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Forderung des Haushaltsausgleiches bezieht sich nach §110 IV NKomVG nur auf den Ergebnishaushalt. Grundsätzlich sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Parallel dazu bestimmen § 4 NKomVG, dass die Gemeinde dabei die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu beachten hat.

Gem. § 110 V 1 Nr. 2 NKomVG gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Da dies mit voraussichtlichem Jahresergebnis 2022 nicht gegeben ist, ist gem. §110 VIII NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

In Abstimmung mit der Samtgemeinde Bersenbrück und der Kommunalaufsichtsbehörde wurde ein Haushaltssicherungskonzept ausgearbeitet, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

gez. Plottke
allg. Verwaltungsvertreter